

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19.02.2021:

Corona-Situation in der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche - stationär/teilstationär und ambulant)

1. Wer zahlt die anfallenden Mehrkosten in der Jugendhilfe, die durch COVID 19 entstehen bzw. entstanden sind (z. B: Gesichtsmasken, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, bisherige und zukünftige Testungen)?

Mehrkosten, die auf Seiten der im Bereich der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe arbeitenden Jugendhilfeträger durch COVID 19 entstehen, werden derzeit von den Trägern in separaten Rechnungsaufstellungen erfasst und der Fachabteilung Jugend eingereicht und entsprechend bearbeitet.

2. Wo können sich freischaffende Einzelpersonen oder Träger ohne qualifiziertes medizinisches Personal in der Jugendhilfe zukünftig präventiv testen lassen und wer finanziert dies?

Hier gelten die Landesweit bekannten Regelungen NRW. Testzentren sind auf dem Stadtgebiet ausreichend vorhanden. Gesonderte Regelungen wurden bezogen auf einzelne Träger oder Maßnahmen nicht getroffen.

3. Welche Impfreihefolge ist für die stationäre und ambulante Jugendhilfe vorgesehen?

Auszug aus einer Nachricht des Dezernenten Herrn Dr. Ziemons an die Träger der stationären Jugendhilfe vom 08.03.2021:

„ ... mit der gerade erfolgten Veröffentlichung des 9. Erlasses zur Impfung in NRW können wir nun auch den Beschäftigten in Kindertagesstätten, Grundschulen, Förderschulen, in der Kindertagespflege und in Einrichtungen der Jugendhilfe gem. § 34 SGB VIII ein Angebot zur Impfung machen.

Dazu übersende ich Ihnen einen Frage-Antwort-Katalog mit den wichtigsten Informationen dazu, ebenso das Formular zum Arbeitgebernachweis und die Aufklärungs-, Anamnese- und Einwilligungsbögen für die verschiedenen Impfstoffe zu.

Termine können ab sofort für die Zeit ab dem 8.3.2021 vereinbart werden. (...)“

Die Träger der ambulanten Jugendhilfe haben bereits schriftliche Anfragen bezüglich der Impfmöglichkeiten an die Fachabteilung Jugend und an das städteregionale Gesundheitsamt gestellt.

Eine zeitnahe Impfmöglichkeit wird jedoch der ambulanten Jugendhilfe aus Landessicht zzt. nicht gewährt.

*4. Gibt es seitens FB 45 ein Beratungs- bzw. Unterstützungsangebot für das Personal in der Jugendhilfe?
Falls ja, wie sieht das Angebot konkret aus?*

Mehrere Mitarbeiter*innen des FB 45 stehen für Fragen und Ideen der Jugendhilfeträger anlass- und einzelfallbezogen regelmäßig und selbstverständlich persönlich, per Zoom oder telefonisch zur Verfügung.

Die Mitarbeiter*innen und Teamleitungen der Sozialraumteams und des Kriseninterventionsdienstes haben situationsangepasst und zielorientiert ihre Arbeit umgestellt. Insbesondere in Zeiten der Lockdowns wurden Kontakte und Unterstützungsangebote intensiviert. Dies betraf auch die Kommunikation und Kooperation mit den ambulanten und stationären Jugendhilfeträgern, sowie anderen, an der Hilfeplanung beteiligten Institutionen und Personen.